

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

MAG. WOLFGANG SOBOTKA  
HERRENGASSE 7  
1010 WIEN  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0675-II/2/a/2017

Wien, am 14. August 2017

Die Abgeordnete zum Nationalrat Mag.<sup>a</sup> Gisela Wurm und GenossInnen haben am 29. Juni 2017 unter der Zahl 13667/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Fehlende Datenübermittlung an Gewaltschutzzentren bei Stalkingfällen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Jede Gesetzesinitiative zu diesem Themenbereich wird grundsätzlich mit dem Herrn Bundesminister für Justiz abgestimmt.

**Zu den Fragen 2 bis 5:**

Die Übermittlung der Daten an die Gewaltschutzzentren ist in den §§ 25 Abs. 3 und 56 Abs. 1 Z 3 Sicherheitspolizeigesetz geregelt. Die Umsetzung dieser gesetzlichen Bestimmungen ist im Erlass des Bundesministeriums für Inneres vom 19. Dezember 2014, GZ: BMI-EE1500/0114-II/2/a/2014, „Gewalt in der Privatsphäre – Gewaltschutz“ geregelt.

Die im Sicherheitspolizeigesetz mit BGBl. I 56/2006 betreffend § 25 Abs. 3 sowie mit BGBl. I 114/2007 betreffend § 56 Abs. 1 Z 3 erfolgten Änderungen beinhalten bereits die

notwendigen gesetzlichen Grundlagen für die Datenübermittlung an die Gewaltschutzzentren in Stalkingfällen.

Die Reformvorschläge der Gewaltschutzzentren vom Mai 2017 sind aktuell in Prüfung.

Mag. Wolfgang Sobotka



